



Bund der
Historischen
Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.

Für Glaube, Sitte und Heimat

Bestimmungen zu den Auszeichnungen des Bundes

Übersicht

	Seite
1 Vorbemerkung	2
2 Arten der Auszeichnungen, Voraussetzungen für die Verleihung	2
3 Trageweise	5
4 Beantragung	5
5 Verleihung	6
6 Überreichung	6
7 Aberkennung	6
8 Inkraftsetzung	6

1 Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- 1.1 Mitgliedern des Bundes und außenstehenden Personen (Nichtmitgliedern) können Auszeichnungen verliehen werden.
- 1.2 Diese werden bei beispielgebendem und uneigennützigem Engagement in einer bzw. für eine Bruderschaft und/oder in einem bzw. für einen Bezirksverband und/oder Landesbezirks- bzw. Diözesanverband sowie auf Ebene des Bundes bzw. für den Bund im Sinne des im Statut verankerten Leitsatzes des Bundes „Für Glaube, Sitte und Heimat“ erworbene Verdienste und für besondere Leistungen verliehen, die öffentliche Anerkennung verdienen.
- 1.3 Das bloße Erlangen einer Majestätenwürde oder die Übernahme einer Funktion ist allein nicht ausreichend für eine Auszeichnung.
- 1.4 Das Lebensalter des Auszuzeichnenden beträgt, mit Ausnahme der Jugendverdienstorden, mindestens 18 Jahre.
- 1.5 Ein Anrecht auf Auszeichnung besteht nicht.

2 Arten der Auszeichnungen; Voraussetzungen für die Verleihung**2.1 Allgemeine Auszeichnungen**

- 2.1.1 Silbernes Verdienstkreuz
Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich insgesamt wenigstens 5 Jahre lang im Sinne des Leitsatzes des Bundes verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5).
- 2.1.2 Hoher Bruderschaftsorden
Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich insgesamt wenigstens 10 Jahre lang im Sinne des Leitsatzes des Bundes verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5).
- 2.1.3. St.-Sebastianus-Ehrenkreuz
Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich insgesamt wenigstens 15 Jahre lang im Sinne des Leitsatzes des Bundes verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5).
- 2.1.4 Schulterband zum St.-Sebastianus-Ehrenkreuz
Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich insgesamt wenigstens 20 Jahre lang, in der Regel auch im Vorstand einer Bruderschaft, im Sinne des Leitsatzes des Bundes verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5).
- 2.1.5 Goldener Stern zum St.-Sebastianus-Ehrenkreuz
Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich insgesamt wenigstens 25 Jahre lang, in der Regel auch im Bezirksvorstand, im Sinne des Leitsatzes des Bundes verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5).
- 2.1.6 Großer Stern zum St.-Sebastianus-Ehrenkreuz
Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich insgesamt mindestens 30 Jahre lang, in der Regel auch im Diözesanvorstand oder auf Ebene des Bundes, im Sinne des Leitsatzes des Bundes verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5). Die Anzahl der Träger ist auf 28 beschränkt. Zur Vergabe bedarf es der zustimmenden 2/3 Mehrheit der abgegebenen schriftlichen Stimmen des Präsidiums.

- 2.1.7 Großkreuz zum St.-Sebastianus-Ehrenkreuz
Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich in der Regel, insgesamt mindestens 30 Jahre lang, auch auf Ebene des Bundes, im Sinne des Leitsatzes des Bundes verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5). Die Anzahl der Träger ist auf 7 beschränkt. Zur Vergabe bedarf es der zustimmenden 4/5 Mehrheit der abgegebenen schriftlichen Stimmen des Präsidiums.

Dem Hochmeister wird diese Auszeichnung von Amts wegen verliehen.

2.2. Auszeichnungen für Verdienste um die Schützenjugend

- 2.2.1 Jugendverdienstorden in Bronze
Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich im Sinne des Leitsatzes des Bundes um die Schützenjugend verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5).
- 2.2.2 Jugendverdienstorden in Silber
Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich im Sinne des Leitsatzes des Bundes um die Schützenjugend besonders verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5).
- 2.2.3 Jugendverdienstorden in Gold
Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich im Sinne des Leitsatzes des Bundes um die Schützenjugend hervorragend verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5). Zur Vergabe bedarf es der zustimmenden Mehrheit der abgegebenen schriftlichen Stimmen des Bundesvorstandes des BdSJ.

2.3 Auszeichnungen für Sportschützen und Betreuer

- 2.3.1 Ehrenkreuz des Sports in Bronze
Die Auszeichnung kann einem Mitglied für besondere schießsportliche Leistungen und/oder Verdienste um den Schießsport verliehen werden, die auf der Ebene von Bruderschaft und/oder Bezirksverband erbracht bzw. erworben wurden (siehe auch 1; 4; 5).
- 2.3.2 Ehrenkreuz des Sports in Silber
Die Auszeichnung kann einem Mitglied für hervorragende schießsportliche Leistungen und/oder Verdienste um den Schießsport verliehen werden, die auf der Ebene von Bezirksverband und/oder Diözesanverband erbracht bzw. erworben wurden (siehe auch 1; 4; 5).
- 2.3.3 Ehrenkreuz des Sports in Gold
Die Auszeichnung kann einem Mitglied für außerordentliche schießsportliche Leistungen und/oder Verdienste um den Schießsport verliehen werden, die auf der Ebene des Bundes und/oder darüber hinaus auf nationaler und/oder internationaler Ebene wiederholt erbracht bzw. erworben wurden (siehe auch 1; 4; 5).

2.4 Auszeichnungen für Schützenmusiker

- 2.4.1 Schützenmusikerauszeichnung in Bronze
Die Auszeichnung kann einem Mitglied bzw. dem Mitglied eines mit dem Titel Bundesmusikvereinigung ernannten Klangkörpers verliehen werden, das sich insgesamt wenigstens 5 Jahre lang im Sinne des Leitsatzes des Bundes im Allgemeinen und um die Schützenmusik im Besonderen verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5).
- 2.4.2 Schützenmusikerauszeichnung in Silber
Die Auszeichnung kann einem Mitglied bzw. dem Mitglied eines mit dem Titel Bundesmusikvereinigung ernannten Klangkörpers verliehen werden, das sich insgesamt wenigstens 10 Jahre lang im Sinne des Leitsatzes des Bundes im Allgemeinen und um die Schützenmusik im Besonderen verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5).

2.4.3 Schützenmusikerauszeichnung in Gold

Die Auszeichnung kann einem Mitglied bzw. dem Mitglied eines mit dem Titel Bundesmusikvereinigung ernannten Klangkörpers verliehen werden, das sich insgesamt wenigstens 15 Jahre lang in verantwortlicher Stellung im Sinne des Leitsatzes des Bundes im Allgemeinen und um die Schützenmusik im Besonderen verdient gemacht hat (siehe auch 1; 4; 5).

2.5 Auszeichnungen für Fahnschwenker**2.5.1 Fahnschwenkerverdienstorden in Bronze**

Die Auszeichnung kann einem Mitglied für Leistungen im Fahnschwenken und/oder Verdienste um das Fahnschwenken verliehen werden, die auf der Ebene von Bruderschaft und/oder Bezirksverband erbracht bzw. erworben wurden (siehe auch 1; 4; 5).

2.5.2 Fahnschwenkerverdienstorden in Silber

Die Auszeichnung kann einem Mitglied für Leistungen im Fahnschwenken und/oder Verdienste um das Fahnschwenken verliehen werden, die auf der Ebene von Bezirks- und/oder Diözesanverband erbracht bzw. erworben wurden (siehe auch 1; 4; 5).

2.5.3 Fahnschwenkerverdienstorden in Gold

Die Auszeichnung kann einem Mitglied für Leistungen im Fahnschwenken und/oder Verdienste um das Fahnschwenken verliehen werden, die auf der Ebene des Bundes und/oder darüber hinaus auf nationaler und/oder internationaler Ebene wiederholt erbracht bzw. erworben wurden (siehe auch 1; 4; 5).

2.6 Auszeichnungen für Geistliche und Mitglieder mit kirchlichen Funktionen**2.6.1 St.-Sebastianus-Ehrenschild für Schützen**

Die Auszeichnung kann an ein Mitglied ausschließlich für Verdienste um Glauben und Kirche verliehen werden (siehe auch 1; 4; 5).

Der St.-Sebastianus-Ehrenschild kann nicht als Ersatz für andere Auszeichnungen beantragt werden.

2.6.2 St.-Sebastianus-Ehrenschild am Band für Präses

Die Auszeichnung kann an einen Präses oder ein Mitglied im geistlichen Dienst für Verdienste im Amt verliehen werden (siehe auch 1; 4; 5).

2.6.3 St.-Sebastianus-Ehrenschild, Sonderstufe am Band für Präses

Die Auszeichnung kann für langjährige, herausragende Verdienste im Amt (in der Regel ab Bezirkspräses) verliehen werden. (siehe auch 1; 4; 5)

2.7 Auszeichnung für caritativ engagierte Mitglieder

Das Caritative-Ehrenschild kann an ein Mitglied für besonders langjährige und beständige caritative Verdienste verliehen werden (siehe auch 1; 4; 5).

Das Caritative-Ehrenschild kann nicht als Ersatz für andere Auszeichnungen beantragt werden.

2.8 Ehrenzeichen

Die nachstehenden, zur Erinnerung an Hochmeister und einen Bundespräses geschaffenen Auszeichnungen können an Personen verliehen werden, die sich im Sinne des Leitsatzes des Bundes verdient gemacht haben (siehe auch 1; 4; 5).

- 2.8.1 Fürst Salm-Reifferscheid-Gedenkmedaille.
- 2.8.2 Dr. Peter Louis-Gedenkmedaille.
- 2.8.3 Christoph Bernhard Graf von Galen-Gedenkmedaille.

2.9 Sonderzeichen für Romwallfahrer

- 2.9.1 Romwallfahrer-Pilgerabzeichen
Das Abzeichen wird den Teilnehmern einer Romwallfahrt des Bundes übergeben. Auf Antrag kann das Abzeichen auch Teilnehmern einer vom Bund anerkannten Romwallfahrt einer Schützengruppe ausgehändigt werden.
- 2.9.2 Anno-Santo-Kreuz
Das Anno-Santo-Kreuz kann in jedem Heiligen Jahr einer Bruderschaft oder einem Bezirksverband bei Teilnahme an einer vom Bund durchgeführten oder bestätigten Romwallfahrt einmal verliehen werden. Das Kreuz wird in der Regel vom jeweils ältesten Teilnehmer einer Romwallfahrt getragen. Es bleibt Eigentum der Bruderschaft/des Bezirksverbandes. Diese/dieser befindet ggf. über die weitere Verwendung des Kreuzes.

3. Trageweise

- 3.1 Silbernes Verdienstkreuz (SVK) und Hoher Bruderschaftsorden (HBO) werden auf der linken Brustseite, HBO oberhalb des SVK, getragen.
- 3.2 St.-Sebastianus-Ehrenkreuz und Großkreuz zum St.-Sebastianus-Ehrenkreuz werden am Hals, mit dem Ordensband unter dem Hemd- / Blusenkragen, getragen. Frauen können das Kreuz eine Handbreite unter der linken Schulter an einer Schleife tragen.
- 3.3 Ein Schulterband wird über der Jacke von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen.
- 3.4 Goldener Stern zum St.-Sebastianus-Ehrenkreuz und St.-Sebastianus-Ehrenschild werden in der Mitte der rechten Brustseite, Stern ggf. oberhalb des Ehrenschildes, getragen.
- 3.5 Der Große Stern zum St.-Sebastianus-Ehrenkreuz wird in der Mitte der linken Brustseite getragen. Steckauszeichnungen wie SVK, HBO, St. Sebastianus Ehrenschild, Caritatives Ehrenschild, Goldener Stern zum St.-Sebastianus Ehrenkreuz werden dazu nicht getragen.
- 3.6 Zu Großem Stern zum St.-Sebastianus-Ehrenkreuz und Großkreuz zum St.-Sebastianus-Ehrenkreuz werden keine weiteren Steckauszeichnungen angelegt. Es werden nur ein Schulterband und ein Stern getragen.
- 3.7 Die Auszeichnungen zu 2.1.1 bis 2.1.4. sind in „kleiner“ und „großer“ Ausführung erhältlich.
- 3.8 Das Abzeichen der niederen Stufe einer Auszeichnung kann abgelegt werden.
- 3.9 Das Abzeichen einer Auszeichnung darf nur zur Tracht oder angemessenem Anzug getragen werden.

4 Beantragung

- 4.1 Vorsitzende der Bruderschaften, Untergliederungen sowie der Organe und Ausschüsse des Bundes sind antragsberechtigt. Über einen von einer übergeordneten Ebene initiierten Antrag ist/sind die nachgeordnete(n) Ebene(n) durch den Antragsteller zu unterrichten. Ein Antrag auf Auszeichnung der eigenen Person ist unzulässig. Bundesmusikvereinigungen haben ein eigenes Antragsrecht (2.4).
- 4.2 Die in der **Übersicht zur Beantragung von Auszeichnungen** aufgeführten Amtsinhaber nehmen zu einem Antrag Stellung. Eine Befürwortung bestätigen sie mit ihrer Unterschrift.
- 4.3 Die in 2.1.1 bis 2.5 bezeichneten Auszeichnungen sind **grundsätzlich** in der aufgeführten Reihenfolge zu beantragen.

- 4.4 Der frühestens nach einem Zeitraum von 5 Jahren zulässige Antrag auf eine höhere Auszeichnung der gleichen Art (siehe 2) ist, im Vergleich zur vorangegangenen, mit den zusätzlichen Verdiensten zu begründen. Eine Beantragung im Fünf-Jahres-Rhythmus ist in der Regel nicht möglich. Höhere Auszeichnungen verlangen einen größeren zeitlichen Abstand zur Vorherigen. So sollten zwischen dem St. Sebastianus Ehrenkreuz und dem Schulterband zum St. Sebastianus Ehrenkreuz 10 Jahre liegen.
- 4.5 Die Beantragung erfolgt über das Mitgliederverwaltungssystem des Bundes. Der begründete Antrag hat mindestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Verleihungstermin der Bundesgeschäftsstelle mit allen erforderlichen Unterschriften vorzuliegen.
- 4.6 Mit der Beantragung verpflichtet sich der Antragsteller zur Übernahme entstehender Kosten.

5 Verleihung

Das Präsidium verleiht gemäß Bundesstatut die Auszeichnungen. Soweit nicht anders bestimmt (siehe 2.1.6, 2.1.7, 2.2), entscheidet in der Regel der Bundesschützenmeister, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter, im Auftrag des Präsidiums über die Verleihung. Über die Verleihung der in 2.2 bezeichneten Auszeichnungen, mit Ausnahme 2.2.3, entscheidet in der Regel der Bundesjungschützenmeister, im Verhinderungsfall der stellvertretende Bundesjungschützenmeister, im Auftrag des Präsidiums.

Beabsichtigen die beauftragten Funktionsträger, von im Beantragungsverfahren erforderlichen Stellungnahmen (siehe 4.2) abweichend, Auszeichnungen zu verleihen, ist die Entscheidung des Präsidiums bzw. des Bundesvorstandes des BdSJ herbeizuführen.

6 Überreichung

Eine Auszeichnung wird vom ranghöchsten anwesenden Funktionsträger des Bundes bzw. einem Mitglied des Präsidiums überreicht. Ansonsten werden Auszeichnungen von den gemäß **Übersicht zur Beantragung von Auszeichnungen** zuständigen Funktionsträgern oder deren Vertretern im Amt überreicht.

Die Überreichung soll in würdigem Rahmen erfolgen. Urkunden sind grundsätzlich gerahmt zu überreichen.

7 Aberkennung

Bei Verhalten, das geeignet ist, das Ansehen des Bundes zu schädigen, kann das Präsidium mit 2/3 Mehrheit eine Auszeichnung aberkennen.

8 Inkraftsetzung

Diese Bestimmungen treten mit Beschluss des Präsidiums vom 02.11.2024 am **01.01.2025** in Kraft. Frühere Bestimmungen verlieren die Gültigkeit.

Übersicht zur Beantragung von Auszeichnungen

Auszeichnung	Wer muss Stellung nehmen?															Wer ist für die Überreichung zuständig?																					
	Brudermeister	Präses	Bezirksbundesmeister	Bezirkspräses	Diözesanbundesmeister	Diözesanpräses	Bundespräses	Bezirks-Fahnenschwenkermeister	Diözesan-Fahnenschwenkermeister	Bundes-Fahnenschwenkermeister	Bezirksschießmeister	Diözesanschießmeister	Bundesschießmeister	Vors. Brauchtumsausschuss	Jungschützenmeister	Bezirksjungschützenmeister	Diözesanjungschützenmeister	Diözesanjungschützenpräses	Bundesjungschützenmeister	Brudermeister	Bezirksbundesmeister	Diözesanbundesmeister	Hochmeister/Bundeschützenm.	Bundespräses	Bezirks-Fahnenschwenkermeister	Diözesan-Fahnenschwenkermeister	Bundes-Fahnenschwenkermeister	Bezirksschießmeister	Diözesanschießmeister	Bundesschießmeister	Vors. Brauchtumsausschuss	Bezirksjungschützenmeister	Diözesanjungschützenmeister	Bundesjungschützenmeister			
Silbernes Verdienstkreuz SVK	X	X	X																	X																	
Hoher Bruderschaftsorden HBO	X	X	X	X																	X																
St. Sebastianus Ehrenkreuz SEK	X	X	X	X																X																	
Schulterband	X	X	X	X	X																	X															
Goldener Stern	X	X	X	X	X																	X															
Großer Stern	X	X	X	X	X																	X															
Großkreuz	X	X	X	X	X																	X															
Ehrenschild	X	X	X	X	X																	X															
Ehrenschild Sonderstufe	X		X	X	X	X	X																X														
Caritatives Ehrenschild	X	X	X	X	X																	X															
FahnenschwenkerVO in Bronze	X							X																		X											
FahnenschwenkerVO in Silber	X							X	X																		X										
FahnenschwenkerVO in Gold	X							X	X	X																		X									
Ehrenkreuz des Sports in Bronze	X										X																		X								
Ehrenkreuz des Sports in Silber	X										X	X																		X							
Ehrenkreuz des Sports in Gold	X										X	X	X																		X						
Schützenmusiker-Ausz. Bronze	X		X																		X																
Schützenmusiker-Ausz. Silber	X		X																			X															
Schützenmusiker-Ausz. Gold	X		X										X																					X			
Jugendverdienstorden in Bronze	X														X	X																			X		
Jugendverdienstorden in Silber	X														X	X	X																		X		
Jugendverdienstorden in Gold	X														X	X	X	X	X																	X	
Fürst-Salm-Reifferscheidt-Medaille	X	X																			X																
Dr. Peter-Louis-Medaille	X	X																			X																
Graf Galen-Medaille	X	X																			X																
01.01.2025	Ist ein Bezirks- oder Diözesanverband Antragsteller, sind die Unterschriften der unteren Ebenen nicht erforderlich.															Eine Auszeichnung wird vom ranghöchsten anwesenden Funktionsträger des Bundes bzw. einem Mitglied des Präsidiums überreicht. Siehe hierzu auch unter 6.																					



Beantragung

Die Beantragung aller in den Verleihungsbestimmungen aufgeführten Auszeichnungen ist ausschließlich über die Mitgliederverwaltung des BHDS (eVewa) möglich.

Die Erfassung der Antragsdaten erfolgt beim jeweiligen Mitglied über die Schaltfläche  .

Auszeichnungsantrag Neuanlage

Home > Maske



Bezeichnung	Silbernes Verdienstkreuz SVK	Verleihungsort*	
Begründung*	<input type="text"/>	Lieferadresse*	491081250 <input type="text"/>
		Verleihung am*	
		Verleihung um*	

 

Die Lieferadresse ist die unter „Ansprechpartner“ hinterlegte Adresse. Diese Adresse kann jedoch geändert werden. (Hinweis: Die angezeigte Nummer ist eine Datensatz-Nummer und nicht die Mitgliedsnummer.)

Sobald Sie die erforderlichen Daten erfasst und die Schaltfläche „Speichern“ betätigt haben, wird das Antragsformular (PDF) erstellt.

Eine Anleitung zur Bedienung finden Sie auch auf der Website des BHDS unter -> Service -> eVewa - Infos.

Bitte drucken Sie den Antrag (PDF) aus, unterzeichnen Sie diesen und holen Sie die erforderlichen Unterschriften gemäß „Übersicht zur Beantragung von Auszeichnungen“ ein. Senden Sie den Antrag anschließend an die Bundesgeschäftsstelle.

Hinweis: Bei Auszeichnungen ab Schulterband aufwärts, beim St. Sebastianus Ehrenschild sowie dem caritativen Ehrenschild ist die Unterschrift des Diözesanbundesmeisters erforderlich, dem der Verleihungsantrag mit allen erforderlichen Unterschriften vorzulegen ist und dieser sendet dann den befürworteten Antrag an die Bundesgeschäftsstelle.

Unvollständige und nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden von der Geschäftsstelle nicht bearbeitet und an den Antragsteller zurück gesandt.

Hinweis: Die Anträge **müssen 4 Wochen** vor dem Verleihungstermin mit den erforderlichen Unterschriften bei der Bundesgeschäftsstelle vorliegen. Bitte denken Sie daran, dass Sie die erforderlichen Unterschriften frühzeitig einholen müssen, da jede Regionalebene (Bezirk, Diözese, Bund) einen gewissen Zeitraum zur Bearbeitung und Genehmigung benötigt.

Die Vakanz des (Bezirks-) Präses ist durch den Bezirksbundesmeister mit einem Vermerk zu bestätigen.

Auszeichnungen an Nichtmitglieder

Auch Auszeichnungen für Nichtmitglieder, zum Beispiel Ehrenzeichen (siehe 2.7), müssen über die Mitgliederverwaltung beantragt werden. Dazu muss die betreffende Person nur als Person in

Hinweise zur Beantragung von Auszeichnungen



eVEWA (ohne Eintrittsdatum) angelegt werden. Anträge mit diesem Vermerk werden dann von der Bundesgeschäftsstelle an den Bundesschützenmeister zur Genehmigung weitergeleitet.

Anzeige von Auszeichnungsanträge

Erstellte Auszeichnungsanträge werden im Portlet „Auszeichnungen / Anträge“ auf dem Dashboard bis zum angegebenen Verleihungsdatum nur dem Benutzer angezeigt, der den Antrag erstellt hat.

≡ Auszeichnungen / Anträge			
			Suchen: <input type="text"/>
Empfänger	Auszeichnung	Genehmigt am	Verleihungsdatum

Wenn der erstellende Benutzer mit dem Auszuzeichnenden identisch ist, wird der Antrag nicht angezeigt (gemäß 4.1 ist ein Antrag auf Auszeichnung der eigenen Person unzulässig).

Die genehmigten Auszeichnungen werden unter dem Menüpunkt „Auszeichnungen“ bzw. im Detailbereich des Mitglieds nach dem Verleihungsdatum angezeigt.

Anträge durch Bezirks- bzw. Diözesanverbände

Ist der Antragsteller der Bezirks- oder Diözesanverband, muss für das betreffende Mitglied im Mitgliederbereich die Checkbox „Hierarchischen Zugriff freigeben“ durch die Bruderschaft aktiviert werden, damit der Bezirks- oder Diözesanverband Zugriff erhält.

Organisatorische Hinweise

Bitte übersenden Sie alle Ihre Bestellungen und Anträge zusammen in einem Schreiben. Teilbestellungen führen in der Regel zu mehreren Teillieferungen und damit zu mehrfacher Berechnung von Portokosten. Anträge bitte **nicht** doppelt per Post, E-Mail oder Fax schicken.

Eine sofortige Mitnahme von Auszeichnungen bei persönlicher Vorlage der Anträge in der Bundesgeschäftsstelle ist nicht möglich.

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Mit der Genehmigung (Annahme) kommt ein Kaufvertrag zustande. Der Antragsteller (Bruderschaft, (BdSJ-)Bezirksverband, (BdSJ-)Diözesanverband) verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten.

Die Zahlung kann per SEPA-Lastschrift oder Nachnahme erfolgen. Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass bei Nachnahme eine zusätzliche Gebühr anfällt.

Die Lieferung erfolgt „frei Haus“ per DHL als Paket. Es werden die notwendigen Versandkosten berechnet.

Die Preise sind im Katalog als Bruttopreise in EURO inkl. MwSt. angegeben. Es gelten die Preise des zuletzt auf der Homepage des BHDS veröffentlichten Kataloges. Mit Erscheinen eines neuen Kataloges verlieren die bisherigen Kataloge ihre Gültigkeit.

Auszeichnungen vor 2006

Seit dem 1. Januar 2006 sind alle Auszeichnungen des BHDS nur noch über die Mitgliederverwaltung des BHDS (damals BASTian, jetzt eVewa) zu beantragen und sind damit dort erfasst. Auszeichnungen, die vor 2006 verliehen wurden, konnten von den Bruderschaften bis 2018 nachgetragen werden.

Die Bezirksbundesmeister werden daher gebeten, nur Anträge zu unterschreiben und weiterzuleiten, bei denen die vorangegangenen Auszeichnungen vollständig eingetragen sind.

Der Nachtrag der Auszeichnungen mit Verleihungsdatum vor dem 31.12.2005 kann nur durch die Bundesgeschäftsstelle erfolgen. Hierzu sollte die Kopie der Verleihungsurkunde beigefügt werden.